



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 14.02.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010
- 2 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011
- 3 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011
- 4 Sanierung der Kanalisation; Festlegung des Umfangs des Bauabschnittes 1
- 5 Straßenverkehr; Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Vorberatung des Haushaltsplanes 2011
- 7 Hundehaltungsverordnung
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 8.1 B 26n
 - 8.2 Rechtsfragen zu landw. Gebäuden im Außenbereich
 - 8.3 Radweg Holzkirchen - Wüstenzell

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Spiegel, Daniel ab 20:35 Uhr anwesend

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kohlhepp, Konrad krank

Schwab, Reinhold krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Unter TOP 2 der Sitzung vom 17.01.2011 muss der erste Satz lauten: „Im Rahmen des Fortgangs der Arbeiten ist die Eingangstüre zu beschaffen und einzubauen“.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.01.2011 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt. |

TOP 1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2010 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Vorsitzende gibt zu einzelnen Berichtsinhalten ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

TOP 2 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 –Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2010 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 18.480,93 €. Der Bereich –Schmutzwasser- erzielte einen Überschuss in Höhe von 3.265,57 € und der Bereich –Niederschlagswasser- erzielte ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 15.215,36 €.

Nach Zuführung der Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2010 weist die Sonderrücklage –Schmutzwasser- zum Stand 01.01.2011 einen positiven Stand von 23.554,64 € aus. Die Sonderrücklage –Niederschlagswasser- weist zum Stand 01.01.2011 ebenfalls einen positiven Stand von 24.038,81 € aus.

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2011 eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 6.141,95 € ab. Nachdem die Sonderrücklage einen positiven Bestand von 23.554,64 € ausweist, kann die voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 6.141,95 € gepuffert werden.

- **Niederschlagswassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Niederschlagswasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2011 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 11.786,50 € ab. Es ist vorgesehen, diesen Überschuss in voller Höhe der Sonderrücklage zuzuführen.

- **Vorausschau**

Im Haushaltsjahr 2011 und in den Folgejahren stehen im Bereich der Entwässerungseinrichtung erhebliche Investitionen an. Dies wird dazu führen, dass die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) ab dem Haushaltsjahr 2012 stetig steigen. Folglich werden die positiven Sonderrücklagen abschmelzen. Im Bereich der Schmutzwassergebühr wird mittelfristig eine Gebührenerhöhung anstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 3,70 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 1,00 €/m² für den Zeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011
--------------	---

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 –Wasserversorgung- schloss im Haushaltsjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 18.363,23 € und war auch in dieser Größenordnung eingeplant. Die Sonderrücklage –Wasser- weist nach der Zuführung des Überschusses aus dem Jahre 2010 zum Stand 01.01.2011 einen negativen Stand in Höhe von 49.324,63 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich eine kalkulierte Kostenüberdeckung von 13.353,02 €. Dieser voraussichtliche Überschuss dient zum weiteren Abbau der negativen Sonderrücklage –Wasser-.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei gleich bleibendem Gebührensatz von 2,20 €/m³ die negative Sonderrücklage –Wasser- in etwa 3 Haushaltsjahren wieder einen positiven Stand ausweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,20 €/m³ (netto) bis zum 30.06.2012 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Sanierung der Kanalisation; Festlegung des Umfangs des Bauabschnittes 1
--------------	--

Sachverhalt:

In Umsetzung der grundsätzlichen Festlegung zur Sanierung der Kanalisation ist nunmehr der Bauabschnitt 1 festzulegen.

Alternative 1:

1. Sofortmaßnahmen Holzkirchen gem. Kostenschätzung Ing.Büro Arz v. 23.8.2010:einschließlich Mwst und Baunebenkosten: 180.000,00 €
 - a. Mischwasserkanal: 75.188,13 €
 - b. Mischwasserkanal, Schächte: 8.772,09 €
 - c. Oberflächenwasserkanal Holzkirchen: 93.138,74 €Anmerkung: Hiervon ist die Maßnahme am Anwesen Baumann bereits umgesetzt (Kosten rd. 10.000 €).
2. Sofortmaßnahmen Wüstenzell gem. Kostenschätzung Ing.Büro Arz v. 23.8.2010:einschließlich Mwst und Baunebenkosten: 152.000,00 €
 - a. Mischwasserkanal : 58.101,04 €
 - b. Mischwasserkanal Schächte: 7.937,30 €
 - c. Oberflächenwasserkanal : 85.161,76 €

Gesamtvolumen gerundet: 332.000 €

Alternative 2:

Sofern die Planungen zum Ausbau der Breitbandversorgung ergeben, dass im Bereich zwischen Rathaus und Einmündung der Remlinger Str. in die Staatsstraße ein Kabel bzw. Leerrohre verlegt werden müssen, wäre zu entscheiden, ob

- a) der Neubau im Bereich der hydraulischen Überlastung in Holzkirchen mit in den Maßnahmenumfang aufgenommen wird (DSL-bedingte) - Mehrkosten: 115.000 € (Gesamtvolumen dann 447.000,00 €)

oder

- b) die (DSL-bedingten) Mehrkosten den Umfang der Sofortmaßnahmen reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorstehende Alternative 1 auszuführen. Sollte die DSL-Leitung mit in den Kanalgraben verlegt werden können, so wird der Maßnahmenumfang um Alternative 2 a erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 5 Straßenverkehr; Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessaanlage;
hier: Bekanntgabe der Angebote**

Aus der Bevölkerung wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich des Ortseingangs Holzkirchen aus Richtung Wüstenzell zu schnell gefahren wird und insofern eine gefährliche Verkehrssituation besteht.

Es besteht deshalb die Überlegung, ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, da die Aufstellung eines solchen Gerätes erfahrungsgemäß die gefahrenen Geschwindigkeiten verringert und insofern die Verkehrssicherheit erhöht.

Da es sich bei dem betreffenden Bereich um die Staatsstraße 2310 handelt, wurde vorab mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen, das der zeitweiligen Aufstellung des Messgerätes an der St 2310 grundsätzlich zugestimmt hat; der konkret geplante Standort (siehe Lageplan) wurde dem Landratsamt zur schriftlichen Zustimmung vorgelegt.

Bei den verglichenen Fabrikaten handelt es sich jeweils um eine dreistellige Anzeige in einem Reflektorrahmen mit einem zusätzlichen optischen Hinweis in Form einer gelben bzw. roten Darstellung des Messwertes oder einem lachenden bzw. traurigen Gesicht, sowie der Möglichkeit zur Datenerfassung/-aufzeichnung. Als weiteres Zubehör enthalten ist die Energieversorgung (Ladegerät, Akkus) und eine Befestigung/Masthalterung.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Angebotspreise (jeweils brutto):

Fa. viattraffic, Modell viasis compact	2.357,39 €
Fa. Datacollect, Modell DSD	2.415,70 €
Fa. Impact, Modell gamma	2.451,40 €

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 6 Vorberatung des Haushaltsplanes 2011

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 ist auf der Grundlage der bisher vorgesehenen und teilweise schon geplanten Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen.

Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da nicht alle geplanten Maßnahmen in den Haushalt 2011 einfließen können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Vermögenshaushalts werden wie folgt definiert:

I. Ausgaben:

1. Feuerwehr

1.1. Holzkirchen

- 1.1.1. Anbaukosten → Berechnung Arch. Hettiger 207.500 €
(davon 22.200 € Honorar)

Aufteilung:

Gebucht in 2009: 40.000 €

Gebucht in 2010: 67.300 €

Restsumme : 100.200 €

1.2. FFW Wüstenzell

- 1.2.1. Erneuerung des Fassadenanstrich auf der Straßenseite (Angebot der Fa. Menig v. 23.12.2008) = rd. 2.000 €

- 1.2.2. Beschaffungen lt. Liste (Schläuche, Funkmelder, Tauchpumpe, Wechselstromerzeuger: 7.000 €

- 1.2.3. Abtrennung Feuerwehrhaus innen – First Responder Materialkosten ca.
4.000€

2. Breitbandausbau

- 2.1. Gesamtkosten 199.100 €
2.2. Wirtschaftlichkeitslücke 174.600
2.3. Förderung Regierung 100.000 €

3. Entwässerungsanlage = siehe TOP 4

4. Grunderwerb für Neuherstellung Kanalleitungen

5. Straßen/ Gehwege – Schreiben Arch. Hettiger v. 12.02.2010

- 5.1. Honorar Arch. Hettiger für Bestandsaufnahme: 8.000 €
5.2. Sanierungskosten BA 01 allgemein + Bordsteine: 100.000 € - 200.000 € → noch gesondert festlegen gem. Schadensbericht Arch. Hettiger
5.3. Herstellung Gehweg Frankenstr. einschl. Grunderwerb (Fl.Nr. 392): 6.000 **(wird verschoben)**

6. Objekt Nibelungenstr. 4

- 6.1. Abrisskosten + Kosten Herstellung Bushaltestelle mit Wartehaus und neuer Anschlagtafel
6.2. Kosten Erwerb und Abrisskosten Nibelungenstr. 4: 120.000 € x 1/3 = 40.000 €
6.3. Honorar Denkmalschutzrechtliche Gutachten: 16.0000 €

7. Zuschuss Sanierung Haupteingangsfassade kath. Pfarrkirche St. Michael: 10.000 €

8. Risk-Management

- 8.1. Prüfpflicht ortsfeste und ortsfeste Elektroanlagen mit Bestandsaufnahme:
6.000 €**

9. Rathaus Holzkirchen (wird verschoben)

Sanierung Sockelbereich der Außenfassade = Angebot Fa. Wittstadt v. 22.12.2009

- 9.1. Sanierung Sockelbereich = 21.000 € (Billigvariante 14.000 €]
9.2. Sanierung gesamte Fassade = 71.000 €

10. Kita Holzkirchen

- 10.1. Beschaffung einer transportablen Lautsprecheranlage für innen und außen
= 1.000 €
10.2. Kosten Gerätehütte 12.000 €

11. Prälatenbau (wird verschoben)

- 11.1. Sanierungskosten EG-Außenfassade gem. Kostenberechnung Arch. Hettiger –
Variante V 26.556,50 € (22.656,50 €+ Honorar 3.900 €) + MWST = 31.600 €

12. Kosten Bushaltestelle

12.1. Wüstenzell

12.1.1. Austausch Glasscheiben 310 €

12.1.2. Verschalung der Blechwände mit Holz = ca. 2.000 €

12.2. Holzkirchen = Sitzbänke aufstellen = 1.000 € = erst wenn Nibelungenstr. 4

13. Sanierung Denkmäler

- Nepomuk und Immaculata = Verschönerungsverein oder Gemeinde
- Kreuz Friedhof Wü ca. 7.000 €

14. Erwerb Bauplätze (wird verschoben)

Fl.Nr. (Groll) 50.000 € verschieben da derzeit kein Bedarf erkennbar

15. Bauhof

Beschaffung eines Schweißgerätes ca. 3.000 € → Pauschalbetrag 5.000 €

16. Schulgebäude (wird verschoben)

bisherigen Ansatz für WC-Anlagensanierung verschieben - Zukunft Schule

17. Geh- und Radweg zur Holzmühle (wird verschoben)

Kostenschätzung Arch. Hettiger v. 11.3.2009 (Mail)

17.1. Grunderwerb = 7.000 € (600 m x 3 m x 2,50 €/m² + Vermessen + Nebenkosten)

17.2. Materialkosten (Schotter, Pflanzen, Bitumen)

17.2.1. Bauwerkskosten: 18.500 €

17.2.2. Nebenkosten : 5.700 €
(Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 24.200 € brutto

17.3. Alternativberechnung - Arbeiten werden durch Firmen ausgeführt:

17.3.1. Bauwerkskosten: 32.950,00 €€

17.3.2. Nebenkosten : 7.250,00 €
(Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 40.200,00 € brutto

18. Straßenbeleuchtung = Vorsorge für Umbau und Ergänzungen 2.000 € im Vermögenshaushalt

19. Brückenstatik – Hhst. 6300.5130 = 5.000 € **(wird verschoben)**

II. Einnahmen:

1. Verkaufserlöse = keine (evtl. Bergstr.1)
2. Zuwendungen = siehe Breitbandförderung
3. Beiträge

Wasser und Kanal = je ca. 4.000 €

4. Pauschalzuweisung Staat 33.000 €

5. Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt = noch errechnen

Entnahme Rücklage = noch errechnen

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für die wesentlichen Projekte die Priorität fest. Auf dieser Basis erfolgt die Erstellung des Haushaltsplanes 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Hundehaltungsverordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung vom 02.11.2010 eine Hundehaltungsverordnung beschlossen. Diese wurde dem Landratsamt Würzburg vorgelegt. Das Landratsamt hat nach Prüfung mitgeteilt, dass sich die Verordnung nur auf große Hunde beziehen darf, und dass die Einschränkung des freien Umherlaufens sich nur auf öffentliche Anlagen, öffentliche Wege, Straßen und Plätze beziehen darf und nicht auf das gesamte Gemeindegebiet.

Mit einer Verordnung gem. Art. 18 Landesstraß- und Verordnungsgesetz können nur große Hunde und Kampfhunde erfasst werden. Für das freie Umherlaufen **aller Hunde** im gesamten Gemeindegebiet, oder der geschlossenen Ortslage, sind andere Rechtsgrundlagen (Naturschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Jagdgesetze, Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, u. a.) maßgebend. So stellt z. B. das unbeaufsichtigte Freilaufenlassen von Hunden in Wald und Flur eine Ordnungswidrigkeit gem. § 39 Abs.1 Nr. 5 Bundesjagdgesetz, Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 Bayer. Jagdgesetz dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Es kann, je nach Sachlage, auch als Straftat nach § 17 Tierschutzgesetz geahndet werden.

Die Verordnung wurde so geändert, dass sie sich nunmehr nur auf große Hunde und Kampfhunde bezieht. Der Abschnitt über das unbeaufsichtigte Umherlaufen in § 1 und in § 4 Ordnungswidrigkeiten wurde nicht mehr aufgenommen.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass nach der jetzt vorgelegten Fassung so genannte große Hunde, und das seien bereits Schäferhunde, nicht mehr auf öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Fußballspiele auf dem Sportplatz mitnehmen dürfte.
Es besteht Einvernehmen, dass der § 1 der Verordnung entsprechend geändert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung in der geänderten Form lt. Anlage. In § 1 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „und große Hunde“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 B 26n

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Raumordnungsverfahren zum Bau der B 26n nun eingeleitet wird.

TOP 8.2 Rechtsfragen zu landw. Gebäuden im Außenbereich

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Bauamtes im LRA vom 10.11.2010.

Danach kann, entgegengesetzt der bisherigen Rechtsmeinung, für derartige Vorhaben das Einvernehmen unter Vorbehalt erteilt werden.

TOP 8.3 Radweg Holzkirchen - Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob der Radweg für Pferde gesperrt werden könnte.

Die Verwaltung wird die rechtlichen Möglichkeiten prüfen.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer